

II - 1789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 902 1J
1980 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. STIX, ING. MURER
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend, Stärkeförderung

Das nächstjährige Budget des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie enthält unter Paragraph 6317 den Ansatz 63174/36 "Stärkeförderung" auf Basis des Stärkeförderungsgesetzes, BGBI. Nr. 154/1969. Die Berechnungen der Anfragesteller ergaben eine Steigerung der Stärkeförderung von 1970 bis 1981 um 712 (siebenhundertzwölf) Prozent, nämlich von 19,7 Millionen auf 140,2 Millionen, insgesamt 889,6 Millionen S von 1970 bis 1981.

Eine diesbezügliche Frage des Erstunterzeichners im Handelsausschuß, welche Betriebe in den Genuß dieser exorbitant gestiegenen Förderungsmittel kämen, beantwortete der Herr Bundesminister mit Schreiben vom 28.11. folgendermaßen:

"Im Jahre 1979 wurden insgesamt S 123,534.208,-- an Stärkeförderung (Ansatz 1/63174) ausbezahlt. Hievon entfielen auf

Österreichische Agrar-Industrie GmbH.	S 109,185.515,--
Dkfm. Eduard Karl Deuring	S 1,648.608,--
Oberösterreichische Stärke- und chemische Industrie GmbH.	S 12,700.085,--"

Die Österreichische Agrar-Industrie GmbH. und auch die Oberösterreichische Stärke- und chemische Industrie GmbH. haben ihren Geschäftssitz in Wien 2, Hollandstraße 2. Unter dieser Adresse firmiert bekanntlich auch der Österreichische Raiffeisenverband. Es fließen also 98,7 % aller 1979 für die Stärkeförderung vorgesehenen Mittel zwei Firmen zu, die in einem bestimmten Einflußbereich stehen und offenbar marktbeherrschend in der österreichischen Stärkeproduktion sind.

- 2 -

Die Maßnahmen zur Stärkeförderung werden im Arbeitsbehelf zum Bundesvoranschlag seit Jahren wie folgt begründet:

"Die Förderung wird insbesondere den Produzenten des Waldviertels zukommen, aber auch der österreichischen Agrarwirtschaft im allgemeinen dienen, die ihre Produkte bei der gegebenen Marktsituation nicht mehr in einem ihre Existenz erhaltenden Ausmaß absetzen kann. Nicht nur die geographische Lage und die klimatischen Gegebenheiten des erwähnten Kartoffelanbaugebietes bedingen derartige Förderungsmaßnahmen, sondern auch die im gesamteuropäischen Markt sich verändernde Situation für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Ausgangsprodukte.

Für den Bund ergeben sich in diesem Zusammenhang nicht nur diese wirtschaftlichen, sondern auch bevölkerungspolitische Probleme, zu deren Lösung die vorgesehenen Förderungen beitragen sollen. Die Ausschüttung der Förderung ist verwaltungstechnisch einfach im Wege der Stärkeerzeugung und des Stärkeverkaufes vorgesehen, da hiedurch der wesentlichste Teil der inländischen Kartoffelernte in der industriellen Verarbeitungsstufe erfaßt wird.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Erhaltung des Bauernstandes und der Sicherung der industriellen Arbeitsplätze, wodurch vor allem in dem erwähnten grenznahen Gebiet Stärkeerzeugung und Stärkeverarbeitung erhalten werden, war diese Förderung auf Basis des Stärkeförderungsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 154, aus allgemeinen Bundesmitteln vorzusehen."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e :

- 1.) Wie erklären Sie die Tatsache, daß der Nettoerzeugerpreis für Wirtschaftskartoffeln laut Auskunft des Statistischen Zentralamtes im Einzugsgebiet der niederösterreichischen Stärkeproduzenten im Berichtsjahr 1979 sowie auch 1980 deutlich niedriger liegt als im übrigen Bundesgebiet?

- 3 -

- 3 -

- 2.) Wie nehmen Sie insbesondere dazu Stellung, daß diese Tatsache zu dem in der Begründung der Förderungsmaßnahmen genannten Zweck der "Erhaltung des Bauernstandes" (insbesondere im Waldviertel) in eklatantem Widerspruch steht?
- 3.) Wie viele industrielle Arbeitsplätze gab es 1979 im Bereich der Stärkeproduktion der drei geförderten Firmen, aufgeschlüsselt in Angestellte, Facharbeiter und saisonale Hilfskräfte?
- 4.) Welcher Prozentsatz der inländischen Kartoffelernte wurde 1979 in der industriellen Verarbeitungsstufe durch die drei geförderten Firmen erfaßt?
- 5.) Wie hoch ist der Anteil der von den drei Betrieben produzierten Stärke, die anschließend für die Futtermittelherstellung verwendet wird?
- 6.) Halten Sie das im Jahre 1969 beschlossene Stärkeförderungsgesetz in seiner praktischen Auswirkung noch immer für sinnvoll, und wenn ja, warum?